



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen am Dienstag, den 14.02.2023
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:49 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Christian Greifeneder
5. Karl Klinger
6. Matthias Söllinger
7. Gerald Haböck
8. Andrea Jarolim

Fraktion der ÖVP

9. Johannes Höftberger
10. Theres Margarete Huber
11. Roland Hattinger
12. Ingrid Voraberger, BScN MScN
13. Richard Mader
14. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger
15. Johann Raab
16. Bernhard Trauner, BEd

Fraktion der SPÖ

17. Andreas Ehrenleitner
18. Philipp Hofinger
19. Helmuth Sinzinger

Fraktion der GRÜNEN

20. Friedrich Söllinger
21. Astrid Helene Mittermayr, BEd

Ersatzmitglieder ÖVP

22. Maria Weberberger Vertretung für Mag. Thomas Ploberger
23. Helmut Scheibmayr Vertretung für Ing. Robert Gradinger

Amtsleiter

24. Franz Schiermair

Ersatzmitglied

25. Markus Wiesinger Vertretung für Roland Graf

Schriftführer

26. Christina Schauer

Weitere Anwesende:

- Finanzreferentin Isabel Samija

ENTSCHULDIGT:

Fraktion der FPÖ

27. Roland Graf

Fraktion der ÖVP

28. Mag. Thomas Ploberger

29. Ing. Robert Gradinger

Tagesordnung:

- 1 . Voranschlag 2023
- 2 . Ansuchen um Bereitstellung einer Schulwegpolizei
- 3 . Antrag nach § 46 Abs 2 GemO der GRÜNEN-Fraktion zur Aufnahme des Punktes "Schaffung zum Schutz der radfahrenden Bevölkerung im Ortsgebiet" in die Tagesordnung
- 4 . Wohnungsvergabe - ISG, Bahnhofweg 1, Wohnung Nr. 2
- 5 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 6 . Allfälliges

Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 06.02.2023 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 13.12.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 5 eingebracht werden können.

1. Voranschlag 2023

Sachverhalt – Berichterstatter Finanzreferentin Isabel Samija:

Frau Samija erläutert den Voranschlag 2023 und den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027.

Im Nachtragsvoranschlag 2022 wurde das jährliche Globalbudget der Freiwilligen Feuerwehren und Schulen um 10 % erhöht. Diese Erhöhung soll auch in den Folgejahren berücksichtigt werden.

Es sind daher folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Voranschlag 2023 incl. Dienstpostenplan & Gebührenkalkulation
2. MEFP 2023-2027 incl. Prioritätenreihung
 - 1 FF Altenhof – Ankauf TLFB
 - 2 Sanierung Kinogebäude
3. Erhöhung des jährlichen Globalbudgets der Freiwilligen Feuerwehren und Schulen um 10 % bis zum Vorliegen eines anderslautenden Beschlusses

Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35 – Anlage 1b – bereinigt um interne Vergütungen)	8.817.500,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36 – Anlage 1b – bereinigt um interne Vergütungen)	8.470.700,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	346.800,00

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel lässt sich unter anderem wie folgt begründen:

In der operativen Gebarung

Die Zinsen für Finanzschulden haben sich um ca. 323 % - von € 40.700,00 auf € 172.300,00 – erhöht.

Auch die gesetzlichen Lohn-/Gehaltserhöhungen in Höhe von ca. 7-8 % schlagen sich in der operativen Gebarung nieder.

Die Erhöhung der Strom- und Gaskosten wurde in der operativen Gebarung berücksichtigt.

Die Ertragsanteile haben sich um 14,13 % - von € 3.366.000,00 auf € 3.841.500,00 – erhöht. Parallel dazu hat sich allerdings auch die Landesumlage um 13,57 % - von € 249.000,00 auf € 282.800,00 – erhöht.

Die Erhöhung der SHV-Umlage liegt bei 5 % - von € 1.114.500,00 auf € 1.170.800,00.

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde noch ihren Anteil (ca. 40 %) für den WC-Container (inkl. Verkleidung) am Geh- und Radweg Haager Lies zu leisten. Diese Ausgabe wurde in der operativen Gebarung veranschlagt.

In der investiven Gebarung (Reihenfolge nach Nachweis der Investitionstätigkeit)

1032210 Musikheim Altenhof am Hausruck

Das Vorhaben ist aktuell unter den im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen Einnahmen/Ausgaben veranschlagt. Die Finanzierung ist daher jedenfalls gesichert. Im Jahr 2023 werden noch die restlichen BZ-Mittel ausbezahlt. Auch die Endabrechnung wird im heurigen Jahr erfolgen. Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2023 kann das Vorhaben dann abgerechnet werden.

1061200 Gemeindestraßen

Die vorgesehenen Ausgaben für den Gemeindestraßenbau mussten für das Jahr 2023 deutlich reduziert werden. Die veranschlagten Kosten in Höhe von € 50.000,00 sollen mittels Zuführungen von Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen finanziert werden. Es wurde bereits wieder um einen Landeszuschuss für den Straßenbau angesucht. Eine Anpassung der Ausgaben kann daher eventuell – je nach Förderzusage – im Zuge des Nachtragsvoranschlags 2023 erfolgen.

1163006 FF. Affnang – KLFA Ankauf

Der Ankauf fand zur Gänze im Jahr 2022 entsprechend des genehmigten Finanzierungsplans statt. Die Flüssigmachung der restlichen Fördermittel wird im heurigen Jahr erfolgen. Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2023 kann das Vorhaben dann abgerechnet werden.

1163007 FF Altenhof a. H. – TLFB Tanklöschfahrzeug (Priorität 1)

Der Ankauf des TLFB für die FF Altenhof a. H. ist mit den vorerst geplanten Gesamtausgaben und

-einnahmen veranschlagt. Die zusätzlichen Kosten, die für die Pflichtausrüstung anfallen werden, sollen im Nachtragsvoranschlag 2023 mitaufgenommen werden. Die Finanzierung soll durch BZ-Mittel, Landeszuschuss, Bundeszuschuss und Eigenmittel der Gemeinde bzw. eventuell der FF erfolgen.

1240000 Kindergarten – Erweiterung und Sanierung

Das Vorhaben befindet sich bereits bei der Endabrechnung. Die restlichen zugesagten Fördermittel lt. genehmigtem Finanzierungsplan wurden entsprechend veranschlagt. Auch die Ausfinanzierung aufgrund der zusätzlich angefallenen Kosten (lt. GV-Beschlüsse) wurde bereits

berücksichtigt. Die Finanzierung ist daher gesichert. Die Flüssigmachung der restlichen Fördermittel wird im heurigen Jahr erfolgen. Das Vorhaben kann im Zuge des Rechnungsabschlusses 2023 abgerechnet werden.

1324001 Kinogebäude – Sanierung 2023 (Priorität 2)

Die Sanierung des Kinogebäudes soll im Jahr 2023 nun erfolgen. Das Vorhaben wurde daher mit den voraussichtlich geplanten Gesamtausgaben und -einnahmen budgetiert.

1610001 Sonst. Straßen u. Wege – Radweg Haager Lies

Die Rückführung des Überschusses in die operative Gebarung in Höhe von € 8.700,00 wurde vorgesehen. Die Flüssigmachung der restlichen Fördermittel lt. genehmigtem Finanzierungsplan wird im heurigen Jahr erfolgen. Das Vorhaben soll im Zuge des Rechnungsabschlusses 2023 abgerechnet werden.

1616006 Güterweg Buchleiten

Im Jahr 2023 wird mit Instandsetzungskosten in Höhe von € 90.000,00 gerechnet, die mittels Beitrag des Wegeerhaltungsverbands, BZ-Mittel und Eigenmittel der Gemeinde ausfinanziert werden. Seitens der Gemeinde wird ein Anteil von ca. € 21.600,00 zu finanzieren sein.

1616200 Rastplätze Geh- & Radweg Haager Lies

Im Jahr 2023 wird noch eine EU-Förderung der Initiative Leader in Höhe von ca. € 10.000,00 erwartet. Dieser Überschuss soll in die operative Gebarung rückgeführt werden.

1851022 Kanalbau BA 22 (Aufschließung Wiesenstraße ISG)

Die Rückführung des Überschusses in die operative Gebarung in Höhe von € 3.100,00 wurde veranschlagt.

In die Prioritätenreihung 2023-2027 sollen – ident zum Vorjahr – folgende investive Einzelvorhaben mit folgender Priorität aufgenommen werden:

1. **1163007 FF Altenhof a. H. – TLFB Tanklöschfahrzeug**
2. **1324001 Kinogebäude – Sanierung 2023**

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	Zahlungsmittelreserve
Gesetzlich zweckgebundene Rücklagen		
Rücklage ABA Anschlussgeb.	86.400,00	86.400,00
Rücklage Aufschließungsbeitr. ABA	2.400,00	2.400,00
Rücklage ABA Überschüsse aus OH	392.500,00	392.500,00
Zwischensumme	481.300,00	481.300,00
Nicht zweckgebundene Rücklagen		
Allgemeine Haushaltsrücklage	7.100,00	7.100,00
Rücklage Abfallbeseitigung	33.800,00	33.800,00
Zwischensumme	40.900,00	40.900,00
Gesamtsumme	522.200,00	522.200,00
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	0,00	

Für das Haushaltsjahr 2023 sind folgende Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen geplant:

	Rücklagenzuführung	Rücklagenentnahme
Gesetzlich zweckgebundene Rücklagen		
Rücklage ABA Anschlussgeb.	25.000,00	
Rücklage Aufschließungsbeitr. ABA	3.000,00	
Rücklage ABA Überschüsse aus OH	67.700,00	
Zwischensumme	95.700,00	
Nicht zweckgebundene Rücklagen		
Allgemeine Haushaltsrücklage		7.100,00
Rücklage Abfallbeseitigung	7.000,00	30.700,00
Zwischensumme	7.000,00	37.800,00
Gesamtsumme	102.700,00	37.800,00

Der Rücklagenstand per 31.12.2023 wird daher voraussichtlich wie folgt aussehen:

	Rücklagenstand per 31.12.2023
Gesetzlich zweckgebundene Rücklagen	
Rücklage ABA Anschlussgeb.	111.400,00
Rücklage Aufschließungsbeitr. ABA	5.400,00
Rücklage ABA Überschüsse aus OH	460.200,00
Zwischensumme	577.000,00
Nicht zweckgebundene Rücklagen	
Allgemeine Haushaltsrücklage	0,00
Rücklage Abfallbeseitigung	10.100,00
Zwischensumme	10.100,00
Gesamtsumme	587.100,00

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits darf gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung max. 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen.

In der GR-Sitzung am 13.12.2022 wurde unter TOP 11 bereits ein Kassenkreditvertrag bei der Raiffeisenbank Region Hausruck eGen in Höhe von insgesamt EUR 1.750.000,00 (1/4 der zu dieser Zeit vorläufig veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags 2023) beschlossen.

Aus aktueller Sicht ist keine Erhöhung des bereits beschlossenen Kassenkredits erforderlich.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	7.179.066,84	7.152.100,00	7.829.000,00
Auszahlungen:	7.074.768,13	7.191.100,00	7.866.800,00
Saldo:	104.298,71	-39.000,00	-37.800,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b Oö. GemO 1990 erreicht wird, muss die Entnahme einer Haushaltsrücklage (inkl. Zahlungsmittelreserven) vorgesehen werden. Von der allgemeinen Haushaltsrücklage werden daher € 7.100,00 und von der Rücklage der Abfallbeseitigung € 30.700,00 entnommen (siehe oben - Aufstellung Rücklagenentnahmen).

Der Haushaltsausgleich gilt somit als erreicht.

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Für die nächsten 5 Jahre kann nach derzeitigem Stand das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zumindest ausgeglichen gestaltet werden. Ebenso weist im Finanzierungshaushalt der Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) jedes Jahr einen positiven Wert aus.

Das Nettoergebnis der Jahre 2023-2027 ist in der Summe ebenfalls positiv.

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird somit erreicht.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, die geplanten Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	8.886.500,00	8.698.300,00	8.847.100,00	9.048.700,00	9.355.700,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	8.727.000,00	8.578.000,00	8.560.200,00	8.536.800,00	8.625.500,00
Nettoergebnis (SA 0)	159.500,00	120.300,00	286.900,00	511.900,00	730.200,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	37.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	102.700,00	139.200,00	164.200,00	241.900,00	267.400,00
Nettoergebnis (SA 00)	94.600,00	-18.900,00	122.700,00	270.000,00	462.800,00

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Im Haushaltsjahr 2023 ist keine zusätzliche Aufnahme von Darlehen für Investitionszwecke geplant.

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme : (SU361)	637.500,00	613.600,00	621.800,00	626.900,00	641.100,00

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Güterweg Buchleiten	3.400,00	4.500,00	0,00	0,00
KLFA Affnang	3.800,00	6.400,00	0,00	0,00
Radweg Haager-Lies	51.200,00	76.700,00	0,00	19.700,00
Summe	59.600,00	61.200,00	0,00	19.700,00

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Maßgeblich für den Gemeindehaushalt der Marktgemeinde Gaspolthofen ist die Entwicklung der Ertragsanteile sowie des Krankenanstaltenbeitrages und der SHV-Umlage. Diese Faktoren können allerdings von der Gemeinde selbst nicht beeinflusst werden. Sollte es in diesem Bereich zu negativen Entwicklungen kommen, können diese von der Gemeinde selbst durch sparsamste Haushaltsführung nicht aufgefangen werden.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Nachweis über Haftungen

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge

1. Voranschlag 2023 incl. Dienstpostenplan & Gebührenkalkulation
2. MEFP 2023-2027 incl. Prioritätenreihung
 - 1 FF Altenhof – Ankauf TLFB
 - 2 Sanierung Kinogebäude
3. Erhöhung des jährlichen Globalbudgets der Freiwilligen Feuerwehren und Schulen um 10 % bis zum Vorliegen eines anderslautenden Beschlusses

genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

2. Ansuchen um Bereitstellung einer Schulwegpolizei

Sachverhalt:

In einem gemeinsamen Schreiben ersuchen der MS-Direktor, die VS-Direktorin und die Obfrau des Elternvereins um Einrichtung einer Schulwegpolizei. Das Schreiben ist an die Marktgemeinde Gaspoltshofen, an das Amt der Oö Landesregierung an LR Mag. Steinkellner und an Landespolizeidirektor PilsI gerichtet. Das Schreiben liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei.

Durch LR Mag. Günther Steinkellner wurde das Schreiben mit Datum vom 23.01.2023 beantwortet. Auch diese Schreiben ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Anlagen:

Schreiben der Antragsteller mit Datum vom 12.01.2023
Antwortschreiben von LR Mag. Steinkellner vom 23.01.2023

Beratungsverlauf:

Am 14.02. wurde vom Elternverein ein Schreiben bei der Marktgemeinde abgegeben, dass Erwachsenenlotsen den Dienst übernehmen sollen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den Erwachsenenlotsendienst der Elternverein organisieren soll und die Freiwilligen von der Gemeinde dafür einmal im Jahr zum Essen eingeladen werden.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

3. Antrag nach § 46 Abs 2 GemO der GRÜNEN-Fraktion zur Aufnahme des Punktes " Schaffung von Maßnahmen zum Schutz der radfahrenden Bevölkerung im Ortsgebiet" in die Tagesordnung

Sachverhalt:

Durch die GRÜNEN-Fraktion wurde ein Antrag nach § 46 Abs 2 Oö GemO eingebracht, der den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich beiliegt. Das Recht auf Berichterstattung steht der Erstunterfertigerin Astrid Mittermayr zu.

Anlagen:

- Antrag vom 26.01.2023

Beratungsverlauf:

Die Diskussion über einen Mehrzweckstreifen fällt sehr kontrovers aus, die hauptsächlichsten Bedenken sind, dass die Fahrspur in der Mitte dann zu schmal wird oder die Markierungen die Autofahrer zu sehr verwirren könnten. Die Befürworter sehen die Linie als Abstandsmesser beim Überholvorgang als Hilfslinie an zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer. In puncto 30 km/h Vorschlag ist man sich noch weniger Eins, der Bürgermeister und ein paar andere Gemeinderatsmitglieder sprechen sich ganz dezidiert dagegen aus, die Antragseinbringer untermauern ihr Ansinnen mit Argumenten wie weniger Lärmbelästigung durch reduzierte Geschwindigkeit zusätzlich zum Sicherheitsaspekt und Wohlfühlfaktor im Ortskern.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der BH Grieskirchen eine verkehrsrechtliche Beratung beantragt werden soll, betreffend der Schaffung von Mehrzweckstreifen und der Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortgebiet in Gaspoltshofen auf der B135 und der L1178 und in Altenhof am Hausruck auf der L521.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

4. Wohnungsvergabe - ISG, Bahnhofweg 1, Wohnung Nr. 2

Sachverhalt:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 15. Dezember 2022 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 2, im Bahnhofweg 1 per 28. Februar 2023 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im Parterre und hat ein Nutzflächenausmaß von 69,99 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 688,46. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.133,86.

Die an 1. Stelle gereihten Personen haben die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 1. Stelle gereihten Personen genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

5. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Keine Einwände.

6. Allfälliges

Helmuth Sinzinger findet die ISG Wohnungen in Gaspoltshofen verhältnismäßig teuer. Vizebürgermeister Möslinger entgegnet dem, dass ISG im gesamten Innviertel der günstigste Anbieter sei.

Friedrich Söllinger erkundigt sich welche Krabbelstuben außerhalb vom Kindergarten noch aktiv sind und ob diese weiterhin noch benötigt werden.

Mag. Ursula Kühberger informiert, dass der Kinderspielplatz bei der VS in Gaspoltshofen nach dem feuchten Wetter in letzter Zeit nun sehr schlammig sei.

Bürgermeister Klinger informiert über die Ergebnisse der Energiesparpotentiale was Straßenbeleuchtung und Kirchturm betrifft.

Bürgermeister Klinger liest die Einladung zur Hausbrunnenuntersuchung am 02.03. vor, es sind noch 6 Plätze frei.

Bürgermeister Klinger bittet alle Anwesenden, sowie Vereinsangehörigen auch heuer wieder fleißig an der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ teilzunehmen.

Helmuth Sinzinger informiert darüber, dass die Planung für PV-Module auf Gemeindeobjekten einer anderen Firma übergeben wurde und das Konzept in ca. 2 Wochen abgeschlossen sein soll.

Johannes Höftberger fragt die anwesenden Gemeinderäte, ob sie das auch so sehen, dass eine Beteiligung an den Jahreskarten für den Zoo Schmiding und IKUNA nicht unbedingt nötig seien, es wahrscheinlich angebrachter ist, wenn man das Geld in unser Freibad steckt. Wird von allen klar befürwortet, somit ist keine separate KUA-Sitzung dazu nötig.

Mader Richard erkundigt sich, warum jetzt beim Bahnhof in Gaspoltshofen die Zufahrt im Gemeindeeigentum verbleiben soll, worauf AL Schiermair darauf hinweist, dass dies bisher immer vorgesehen war und durch die Gemeinde auch darauf geachtet wird, dass möglichst viele Zufahrtsmöglichkeiten bestehen.

Johann Raab erkundigt sich wie die Auslastung der Pflegeheime aktuell ist.

Der Vorsitzende:

Wolfgang Klump

Schriftführer:

J. Bauer

Gaspoltshofen, 03.03.2023

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

Der Vorsitzende:

Wolfgang Klump

A. B. B. B.

Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)

A. Threnlechner

Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)

David Mikomej

Gemeinderatsmitglied:
(GRÜNE)

Gaspoltshofen, 28.3.2023